

von ihnen in Paris lehrte, zeigten jedoch schon Namen wie Robert von Melun und Hilarius von Orléans, daß Wilhelm sich auch an anderen Orten aufgehalten hatte, und Namen wie Bernhard von Moëlan und Ivo von Chartres wiesen eigentlich von Anfang an auch in das zweite große, wenn auch schon im Niedergang befindliche Zentrum gelehrter Studien in Chartres³²⁾.

Daß der Nekrologeintrag sich auf Wilhelm (II.) bezieht, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Zum ersten Mal hat man so ein Zeugnis für eine Beziehung Wilhelms von Tyrus zu Chartres, das zugleich vermuten läßt, daß er auch andere Kirchen in Erinnerung an seine Studienzeit testamentarisch bedachte, ohne daß bisher entsprechende Nachrichten bekannt wären³³⁾.

Waren vorerst als mögliche Jahre für Wilhelms Tod 1184, 1185 und 1186 in Betracht zu ziehen gewesen, so scheidet das erste aus, weil im Regest Raybauds ausdrücklich Urban III., seit dem 25. November 1185 Papst, genannt wird, das zweite, weil der den beiden Prälaten zur Entscheidung übertragene Streit durch den Verkauf der Herrschaft Margat an die Johanniter vom 1. Februar 1186 ausgelöst wurde³⁴⁾. Es ergibt sich daher als Todestag Wilhelms von Tyrus der 29. September 1186³⁵⁾,

fuit episcopus Parisiensis) und der schon 1160 starb, widerlegen eine solche Annahme. Wilhelm zählt seine Lehrer nach ihrem Lehrgebiet auf, so daß auf das *ius civile* in Bologna wieder Franzosen für klassische Autoren und für Geometrie folgen.

³²⁾ Zur Schule von Chartres vgl. vor allem A. Clerval, *Les écoles de Chartres au Moyen-Age* (1895); Reginald L. Poole, *The Masters of the Schools at Paris and Chartres in John of Salisbury's Time*, EHR 35 (1920) S. 321—342 [= ders., *Studies in Chronology and History* (1935) S. 223—247]; A. Vernet, *Une épitaphe inédite de Thierry de Chartres*, *Recueil Clovis Brunel* 2 (1955) S. 660—670; N.M. Häring, *Chartres and Paris revisited*, in: *Essays in honor of A. C. Pegis* (1974) S. 268—329; Edouard Jeuneau, *Lectio Philosophorum. Recherches sur l'Ecole de Chartres* (1976).

³³⁾ In den gedruckten Obituaren der Kirchenprovinzen Paris und Chartres findet sich kein weiterer Eintrag, der auf Wilhelm bezogen werden könnte.

³⁴⁾ Reg. regni Hieros. Nr. 647, ed. J. Delaville-le-Roulx, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem* 1 (1894) S. 492 Nr. 783. Für die Verhandlungen an der Kurie gibt eine von den Johannitern eingeholte päpstliche Bestätigung des Kaufvertrages (JL 15640 von 1186 Juni 30) einen zeitlichen Anhaltspunkt. Um jene Zeit dürfte auch das Delegationsmandat ausgestellt worden sein, das bei den günstigen Seefahrtsverhältnissen im Sommer nach anderthalb bis zwei Monaten im hlg. Land eintreffen konnte. Mit der Beauftragung Wilhelms steht fest, daß er bei der Abreise der Gesandten im Frühjahr 1186 noch am Leben war.

³⁵⁾ Trotz der Bezeichnung als *quondam archiepiscopus* im Nekrologeintrag braucht eine Resignation vor dem Tod nicht ernsthaft erwogen zu werden, da für den einzig möglichen Zeitpunkt zwischen Frühjahr 1186 und 29. Sept. 1186 ein Grund nicht ersichtlich ist.